



otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Informationsblatt zur Erstorientierung

# Finanzielle Unterstützung

deutsch

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis oder einem anerkannten Abschiebeverbot unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg mit Geldzahlungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes. Je nach Status sind die Leistungen unterschiedlich hoch und müssen bei verschiedenen Institutionen beantragt werden.

Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis oder Personen mit einer Duldung erhalten Unterstützung durch das Sozial- und Wohnungsamt. Es werden Leistungen für den Lebensunterhalt und die notwendige medizinische Versorgung auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht. Die Unterbringung erfolgt je nach Status in einer von der Stadt Magdeburg angemieteten Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis erhalten Unterstützung durch das Jobcenter. Hier kann ein Antrag auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) gestellt werden. In Magdeburg ist der Erstantrag auf Arbeitslosengeld II nur im Sozial- und Wohnungsamt (Abteilung Zuwanderung) möglich. Termine können auf der Homepage online gebucht werden. Alleinstehende oder Alleinerziehende erhalten aktuell monatlich 409 Euro. Kinder erhalten je nach Alter einen festgelegten Teil dieser Summe. Darüber hinaus übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine Wohnung, wenn sie den festgelegten Rahmen in Größe und Mietpreis nicht übersteigen.

EU-Bürger\*innen, die nach Deutschland einreisen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Hartz IV-Leistungen. Erst nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland sind Sozialleistungen möglich. Verliert ein\*e EU-Bürger\*in eine Arbeitsstelle, für die er\*sie nach Deutschland gekommen ist, sind unter bestimmten Voraussetzungen Sozialleistungen möglich. EU-Bürger\*innen, die mehr als ein Jahr in Deutschland gearbeitet und Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben wie deutsche Arbeitnehmer\*innen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, das bei der Agentur für Arbeit beantragt wird.

EU-Bürger\*innen, die nach Deutschland einreisen, ohne eine Arbeit zu haben, bekommen lediglich für vier Wochen eine Notfallhilfe. Außerdem ist ein Darlehen für die Rückreise ins Herkunftsland möglich.

**Sozialamt Magdeburg** | Abteilung Zuwanderung | Georg-Kaiser-Straße 3 | 39116 Magdeburg |  
Öffnungszeiten: Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und 14-17.30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 9-12 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

**Jobcenter Magdeburg** | Otto-von-Guericke -Straße 12 | 39104 Magdeburg | Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8-15.30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 8-17.30 Uhr, Freitag 8-13 Uhr

**Agentur für Arbeit** | Hohefortestraße 37 | 39104 Magdeburg | Öffnungszeiten: Montag 8-13 Uhr, Dienstag 8-16 Uhr, Mittwoch 8-13 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 8-13 Uhr

otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Im Migrationswegweiser Magdeburg sind neben mehrsprachigen Informationsblättern zu vielen weiteren Themen zahlreiche aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote zu finden.

[www.willkommen-in-magdeburg.de](http://www.willkommen-in-magdeburg.de)



Gefördert durch:

